

Ausschussdrucksache Nr. 7164-17
verteilt an die Mitglieder des
Rechtsausschusses am 1.11.17



**RICHTERBUND
MECKLENBURG-VORPOMMERN**
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e.V.

Richterbund M-V, c/o Amtsgericht Stralsund
Bielkenhagen 9, 18439 Stralsund

- per elektronischer Post -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Rechtsausschuss
- Der Vorsitzende -
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

c/o Amtsgericht Stralsund
Herrn RiAG Axel Peters
Bielkenhagen 9
18439 Stralsund

Telefon: 03831 / 257 – 445
Telefax: 03831 / 257 – 456

E-Mail: kontakt@richterbund.info
Internet: www.richterbund.info

Stralsund, den 01. November 2017

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019

Öffentliche Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatung zum Doppelhaushalt 2018/2019

Sehr geehrter Herr da Cunha,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich zunächst in aller Form für meine verspätete Rückmeldung entschuldigen. Abwesenheitsbedingt habe ich Ihre Einladung und die damit übersandten Unterlagen erst heute Morgen bei Dienstantritt vorgefunden. Ich bedauere es sehr, deshalb heute auch nicht persönlich nach Schwerin kommen zu können. Auch ist mir eine ausführliche Stellungnahme in der Kürze der Zeit nicht (mehr) möglich, so dass ich mich an dieser Stelle auf den Stellenplan für die Justiz und insoweit auch ausschließlich auf die Stellen im richterlichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Bereich beschränken muss.

Aus Sicht des Richterbundes M-V ist die nach dem Stellenplan vorgesehene Personalausstattung weder für die derzeitige Belastungs- und Bestandssituation als ausreichend anzusehen, noch wird dafür Sorge getragen, die zukünftigen Personalausstattung der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern abzusichern.

Bei den **Staatsanwaltschaften** lag nach der offiziellen Geschäftsbelastungsübersicht für das Jahr 2016 die Eingangsbelastung bei 1,21. Das bedeutet, im vergangenen Jahr fehlten gut 20% der aktuell eingesetzten Staatsanwälte für die Bearbeitung der Strafsachen in Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem letzten Haushaltsgesetz 2016/2017 wurde die Zahl der Stellen der Besoldungsstufe R1 bei den Staatsanwaltschaften von 120 auf 109 reduziert, obwohl auch nach der damaligen Belastung keine Überausstattung vorhanden war. Bereits ohne eine Veränderung der Eingangszahlen ergibt sich daraus zwangsläufig eine Überlastung. Bei steigenden Fallzahlen

steigt die Überlastung noch weiter an. Dabei muss die Steigerung nicht etwa auf eine höhere Kriminalität zurückzuführen sein. Vielmehr wirkt sich auch eine - zweifelsfrei wünschenswerte - verbesserte Polizeiarbeit auf die Fallzahlen aus. Die Verstärkung der Polizei führt zwangsläufig zu mehr und besserer Ermittlungsarbeit, höheren Aufklärungsquoten und damit letztlich zu mehr Verfahren bei den Staatsanwaltschaften und in der Folge auch bei den Strafgerichten. Im Zusammenwirken mit dem Stellenabbau in den letzten Jahren bei den Staatsanwaltschaften ist die Folge nun eine erhebliche Überlastung der Staatsanwaltschaften, die sich insbesondere in ermittlungintensiven Bereichen (z.B. Wirtschafts- und Internetkriminalität) auswirkt. Die im Stellenplan vorgesehene Stellenmehrung um 2 Planstellen der Besoldungsstufe R1 ist vor dem Hintergrund der vorgenommenen Reduzierung (um 11 Stellen) und der dargestellten Belastungssteigerung völlig unzureichend. Der Mehrbedarf beläuft sich nach Pebbßy auf über 30 Staatsanwälte.

In der **Ordentlichen Gerichtsbarkeit** ist der Wegfall weiterer Stellen geplant. Im R1-Bereich fallen 8 Stellen im Jahr 2018 weg. Im letzten Doppelhaushalt wurden 9 Stellen dieser Besoldungsstufe gestrichen. Auch hier ist die - zwangsläufige - Folge, dass die Eingangsbelastung, die 2016 bereits bei 1,1 lag, weiter ansteigen wird. Der bei den Staatsanwaltschaften eingetretene Effekt ist folglich auch für die Ordentlichen Gerichte vorherzusehen. Daneben ist darauf hinzuweisen, dass bereits jetzt eine Überlastung der Ordentlichen Gerichte besteht, die sich allerdings nicht in der Eingangsbelastung nach Pebbßy erkennen lässt. Die Ordentlichen Gerichte, insbesondere die Landgerichte und das Oberlandesgericht, leiden an erheblichen Beständen in Zivilsachen, die sich trotz unterschiedlichster Abbaumaßnahmen über Jahre aufgebaut haben. Das hat inzwischen zu Verfahrenslaufzeiten geführt, die aus Sicht des Richterbundes M-V für die Rechtsuchenden nicht mehr zumutbar sind und in Einzelfällen tatsächlich einen Rechtsverweigerung des Staates gleichkommen. Die Ursachen sind u.a. darin zu sehen, dass es bei den Landgerichten immer wieder eine interne Verschiebung der Kapazitäten "zu Gunsten" des Strafbereiches gegeben hat, ja geben musste. Daneben ist aus allen Bereichen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit jahrelang eine erhebliche personelle Unterstützung der überlasteten Sozialgerichtsbarkeit erfolgt. All dies hat in Summe über die Zeit zu einer Bestandssituation geführt, die zwar in der Belastungsübersicht nach Pebbßy, die nur die (Neu-)Eingänge berücksichtigt, nicht zum Ausdruck kommt, den Gerichtsalltag aber inzwischen nachhaltig negativ prägt. Die weiteren Stelleneinsparungen und nicht zuletzt die sich in einzelnen Bereichen bereits zeigenden Anstiege in Strafsachen werden die Situation weiter verschärfen.

Für den Bereich der **Sozialgerichtsbarkeit** ist durch den Richterbund M-V über Jahre auf die prekäre Bestandssituation in Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung hingewiesen worden. Der Bestandsabbau, der derzeit mit der erst viel zu spät erfolgte personelle Verstärkung erfolgt, wird deshalb deutlich länger dauern und damit auch personell aufwendiger und letztlich kostenintensiver sein, als notwendig. Die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen für die Zweite Instanz ist ebenfalls überfällig und wurde ausdrücklich bereits mit der letzten Haushaltsgesetzgebung - verblich - eingefordert.

Die mit den gestiegenen Asylverfahren erheblich belastete **Verwaltungsgerichtsbarkeit** ist durch vorübergehende Einstellungen unterstützt worden. Ob diese letztlich ausreicht, kann von uns derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Nach der bei 1,12 liegenden Eingangsbelastung für 2016 sind insoweit allerdings erhebliche Zweifel angezeigt.

Neben der unzureichenden Stellenausstattung aufgrund der momentanen Belastungs- und Bestandssituation ist - erneut - auf die fehlende Vorsorge für die zukünftige Personalausstattung

der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen. Angesichts der anstehenden Pensionierungswelle sind aus unserer Sicht zwingend vorgezogene Einstellungen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst notwendig. In den kommenden 14 Jahren bis 2031 werden etwa 2/3 aller Richter und Staatsanwälte des Landes pensioniert. Zu ersetzen sind damit (je nach Ausgangszahl) zwischen 350 und 370 Richter und Staatsanwälte. Bei kontinuierlichen Einstellungen müssten jährlich 25 bis 30 Neueinstellungen erfolgen. Tatsächlich sind es deutlich weniger. Derzeit erfolgt die Besetzung der Stellen erst nach dem Altersabgang. Es ist bereits jetzt zu erkennen, dass sich Einstellungen in den genannten Größenordnungen gerade ab 2025 nicht mehr realisieren lassen werden. Es fehlen bereits jetzt schlichtweg genug geeignete Bewerber in dieser Anzahl. Hinzu kommt, dass in sämtlichen neuen Bundesländern, aber auch in einem Großteil der westlichen Bundesländer, die Situation identisch ist. Der Deutsche Richterbund hat dazu ein Positionspapier erarbeitet, welches ich Ihnen bereits habe zukommen lassen. Bei Bedarf bin ich gerne bereit, Ihnen dies auch persönlich ausführlich zu erläutern.

Notwendig ist aus Sicht des Richterbundes M-V deshalb die Schaffung eines Einstellungskorridors von bis zu 25 Neueinstellungen pro Jahr bis zum Jahre 2025, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich frei werdenden Stellen. Nur so kann sich Mecklenburg-Vorpommern überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, noch geeigneten Nachwuchs zu bekommen. Ob dies dann auch tatsächlich gelingt, erscheint angesichts der bestehenden Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern gleichwohl fraglich.

Mit den vorgezogenen Einstellungen würden die oben dargestellten zusätzlichen Personalbedarfe abgedeckt werden können und insbesondere die Bestandssituation in den Gerichten spürbar verbessert werden. Die Gefahr, dass die Justiz dabei dauerhaft mit zu vielen Stellen ausgestattet wird, besteht angesichts der Gesamtzahl der anstehenden Pensionierungen nicht. Lediglich temporär würde das - ohnehin benötigte - Personal zusätzlich zur Verfügung stehen. Der „Überhang“ würde mit dem weiteren Ausscheiden von Richtern und Staatsanwälten in den Jahren ab 2026 aber an den tatsächlichen Personalbedarf angepasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Peters